

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gültig ab 01.01.2016

Innerhalb Deutschlands liefern wir per Kühlspedition ab 30 kg oder einem Warenwert von mindestens 400,00 Euro frei Haus innerhalb 24-72 Std., sofern die bestellte Ware lagernd ist. Wunschtermine nehmen wir entgegen und bemühen uns ohne Garantie um deren Einhaltung. Für kleinere Sendungen belasten wir unsere Kunden mit einem Teil der Transportkosten nach

Gewicht < 30 kg	oder Warenwert < 400,00 Euro	Frachtanteil 10,00 Euro
Gewicht < 20 kg	oder Warenwert < 300,00 Euro	Frachtanteil 12,00 Euro
Gewicht < 15 kg	oder Warenwert < 200,00 Euro	Frachtanteil 16,00 Euro

Der Versand von kleineren Mengen geeigneter Artikel mittels Postpaket erfolgt grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mit einem Frachtanteil von 6,00 Euro / Sendung.

Ins europäische Ausland liefern wir gegen Frachtbeteiligung nach Vereinbarung.

Gewährleistungen

Der Empfänger ist verpflichtet die Sendung bei Annahme zu prüfen, vor allem die Anzahl und Zustand der Packstücke. Sollte ein Stück fehlen, lassen Sie sich dies bitte unbedingt vom Zusteller (Fahrer/in) quittieren.

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen nach Empfang der Ware durch den Käufer bei uns anzuzeigen. Fehlmengen, Transportschäden oder –verluste sind uns unverzüglich zu melden.

Eigentumsvorbehalt

- a.) Die gelieferten Waren oder Muster bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung unser Eigentum. Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Waren in handelsüblicher Weise im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Wird noch nicht bezahlte Ware weiter veräußert, so tritt der Käufer die gegen Dritte entstehenden Forderungen in Höhe unseres jeweiligen Restguthaben schon jetzt an uns ab. Wir sind zur Offenlegung der Abtretung berechtigt. Der Käufer hat uns die zur Verfolgung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unverzüglich schriftlich zu erteilen.
- b.) Der Käufer ist nicht berechtigt, unsere unbezahlte Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereigen. Er ist verpflichtet, dritten Personen gegenüber unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn von dritter Stelle Ansprüche auf die Ware erhoben werden bzw. die Zwangsvollstreckung eingeleitet wird.

Bezahlung

Unsere Rechnungen sind generell 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.